



TG/182/2(proj.)

ORIGINAL: englisch

DATUM : 2000-08-25

G

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES OF
PLANTS

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER
VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

ENTWURF

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

GUZMANIA

(*Guzmania* Ruiz et Pav.)

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial	3
III. Durchführung der Prüfung	3
IV. Methoden und Erfassungen	4
V. Gruppierung der Sorten	4
VI. Merkmale und Symbole	5
VII. Merkmalstabelle	6
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle	14
IX. Literatur	17
X. Technischer Fragebogen	18

I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle Sorten von *Guzmania* Ruiz et Pav. der Familie der Bromeliaceae.

II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Da das Saatgut seine Keimfähigkeit innerhalb weniger Tage einbüßt, ist es notwendig, lediglich in diesem besonderen Fall Pflanzen anstelle von Saatgut einzureichen. Folgende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial wird empfohlen:

50 handelsübliche Jungpflanzen, die mindestens zweimal pikiert wurden.

2. Das eingesandte Vermehrungsmaterial sollte sichtbar gesund sein, keine Wuchsmängel aufweisen und nicht von irgendeiner wichtigen Krankheit oder einem wichtigen Schädling befallen sein.

3. Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

III. Durchführung der Prüfung

1. Im allgemeinen ist ein einmaliger Prüfungsanbau ausreichend. Wird dabei die Unterscheidbarkeit und/oder Homogenität einer Sorte nicht hinreichend festgestellt, sollte ein zweiter Prüfungsanbau durchgeführt werden.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine normale Pflanzenentwicklung sicherstellen (Bedingungen für die nördliche Hemisphäre).

Boden: Vertikal dräniertes, fruchtbarer Boden mit hohem Gehalt an organischer Substanz oder organischem Substrat.

Temperatur: Mindestens 21° C (Tag) und 19° C (Nacht) werden empfohlen.

Licht: In Zeiten hoher Lichtintensität ist Beschattung erforderlich.

Blühinduktion: Wenn die Pflanzen voll ausgewachsen sind, werden sie zur Blühinduktion mit acetylenesättigtem Wasser oder Ethrel behandelt.

Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Erfassungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte insgesamt 50 Pflanzen umfassen. Getrennte Parzellen für Erfassungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

IV. Methoden und Erfassungen

1. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an typischen Organen von 50 Pflanzen zum Zeitpunkt der Vollblüte durchgeführt werden. Alle durch Messungen oder Zählungen durchgeführten Erfassungen sollten an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen erfolgen.

2. Für die Bestimmung der Homogenität bei der vegetativ vermehrten *Guzmania* sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 50 Pflanzen würde die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 3 betragen. Bei der sautgutvermehrten *Guzmania* sollten die in TG/1/2 angegebenen Regeln befolgt werden.

3. Alle Erfassungen an den Blättern sollten an den größten Blättern im mittleren Drittel der Rosette erfolgen. Alle Erfassungen am Deckblatt sollten am größten Deckblatt erfolgen.

4. Da das Tageslicht schwankt, sollten Farbestimmungen mit Hilfe einer Farbkarte entweder in einem Standardraum mit künstlichem Tageslicht oder zur Mittagszeit in einem Raum ohne direkte Sonneneinstrahlung vorgenommen werden. Die spektrale Verteilung der Lichtquelle für das künstliche Tageslicht sollte dem C.I.E.-Standard von bevorzugtem Tageslicht D 6500 mit den im "British Standard 950", Teil I, festgelegten Toleranzen entsprechen. Die Bestimmungen an dem Pflanzenteil sollten auf weißem Papieruntergrund erfolgen.

V. Gruppierung der Sorten

1. Das Prüfsortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren. Die verschiedenen Ausprägungsstufen sollten in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sein.

2. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, die nachstehenden Merkmale für die Gruppierung der Sorten heranzuziehen:

- a) Pflanze: Höhe (ohne Blütenstand) (Merkmal 1)
- b) Blütenstand: Stellung im Vergleich zur Stellung der Blätter (Merkmal 15)
- c) Blütenstand: Anzahl Blüten pro Deckblatt (Merkmal 19)

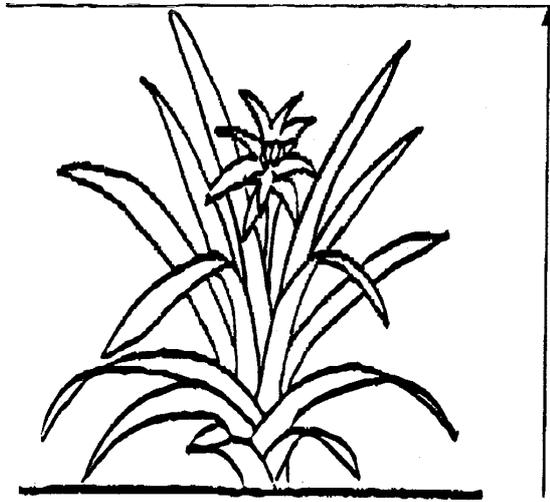
- d) Deckblatt: Farbe der Oberseite (Merkmal 24) mit folgenden Gruppen:
- Gr. 1: weiß
 - Gr. 2: grün
 - Gr. 3: gelb
 - Gr. 4: orange
 - Gr. 5: orangerot
 - Gr. 6: purpurrosa
 - Gr. 7: rot
 - Gr. 8: purpurrot
 - Gr. 9: purpur

VI. Merkmale und Symbole

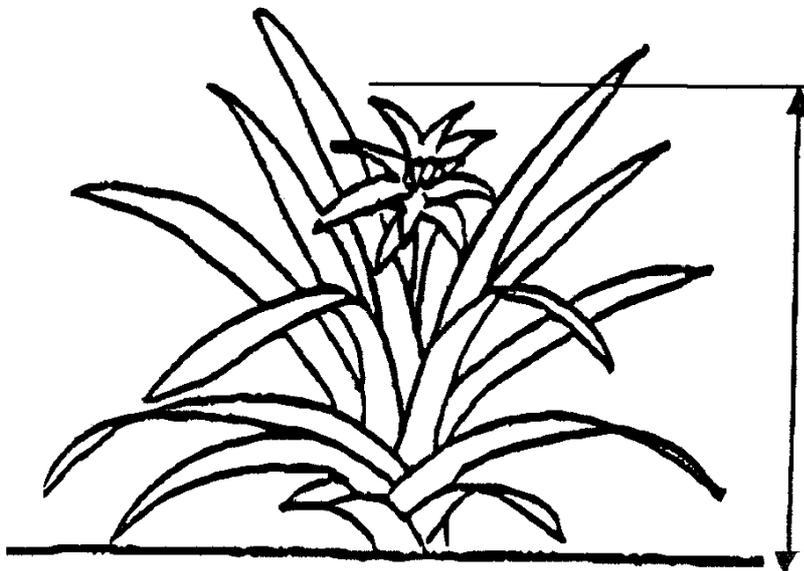
1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden.
2. Hinter den Ausprägungsstufen für jedes Merkmal stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.
3. Legende:
 - (*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, in dem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.
 - (+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

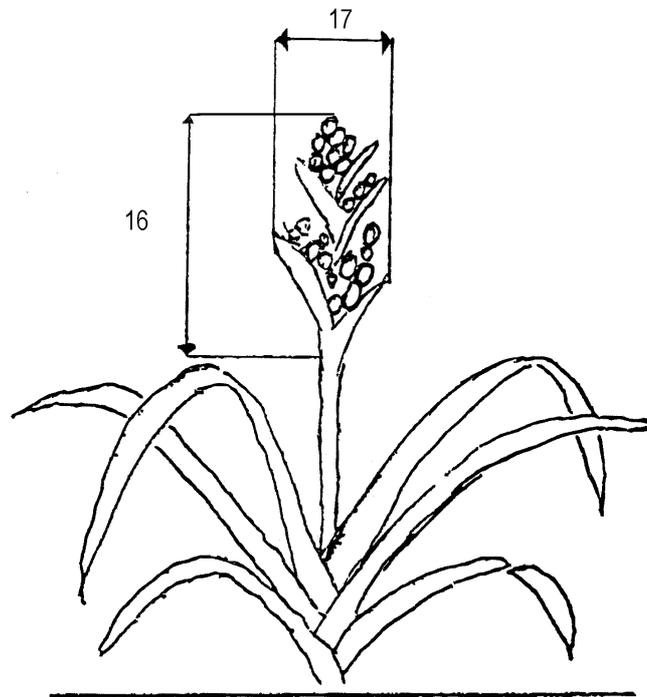
Zu 1: Pflanze: Höhe (ohne Blütenstand)



Zu 15: Blütenstand: Länge



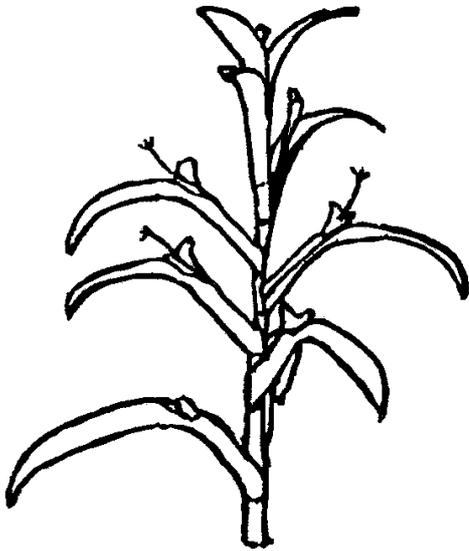
Zu 16 and 17: Blütenstand: Länge des blühenden Teils (16), Durchmesser des blühenden Teils (17)



Zu 18: Blütenstand: Anzahl Deckblätter



Zu 19: Blütenstand: Anzahl Blüten pro Deckblatt



1
eine



2
mehr als eine

IX. Literatur

Baensch, U. und Baensch, U., 1994, Blooming Bromeliads, Tropic Beauty Publishers, Nassau/Bahamas, ISBN 0-9641056-0-8, BS.

Rauh, W., Bromelien, 1981. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, ISBN 3-8001-6029-3, DE.

Rauh, W., The Bromeliad Lexicon, 1990, Blandford, London, GB.

X. Technischer Fragebogen

		Referenznummer (nicht vom Anmelder auszufüllen)
<p>TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen</p>		
1.1	Gattung	<i>Guzmania</i> Ruiz et Pav. GUZMANIA
1.2	Art (Art angeben)
2.	Anmelder (Name und Anschrift)	
3.	Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	

4. Information über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Ursprung

a) Sämling (Elternsorten angeben)

..... []

b) Mutation (Ausgangsorte angeben)

..... []

c) Entdeckung (wo und zu welchem Zeitpunkt)

..... []

d) Sonstige (angeben)

..... []

4.2 Vermehrungsmethode

– Saatgut []

– Stecklinge []

– *In-vitro*-Vermehrung []

– Sonstige (Methode angeben) []

4.3 Sonstige Informationen

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die der der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.1 Pflanze: Höhe (ohne Blütenstand)		
(1)		
sehr niedrig	Mandarine	1[]
niedrig	Pax	3[]
mittel	Torch	5[]
hoch	Magenta	7[]
sehr hoch	<i>Guzmania bismarckii</i>	9[]
5.2 Blütenstand: Stellung im Vergleich zur Stellung der Blätter		
(14)		
unterhalb	<i>Guzmania sanguinea</i> , <i>Guzmania erythrolepis</i>	1[]
in gleicher Höhe	Mandarine	2[]
oberhalb	Torch	3[]
5.3 Blütenstand: Anzahl Blüten pro Deckblatt		
(19)		
eine	Pax, Torch	1[]
mehr als eine	Cherry, Rana	2[]
5.4i Deckblatt: Farbe der Oberseite		
(24)		
RHS-Farbkarte (Nummer angeben)		
.....		

